

Remissio, per modum suffragii, also fürbittweise, zu verstehen sei. Übrigens steht es den Ordinariaten zu, jeden Ablassbrief vor der Verkündigung zu untersuchen, wodurch in neueren Zeiten, und besonders seit dem Concil von Trient, nicht so leicht ein Betrug stattfinden könne. Ablass tafeln werden in keiner Kirche mehr aufgestellt, und darum gehören die zwei von uns beschriebenen zu den Ausnahmen, die Beachtung verdienen.

---